

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bebauungs- und Grünordnungsplan „Erweiterung Sternberg“ des Marktes Hösbach**

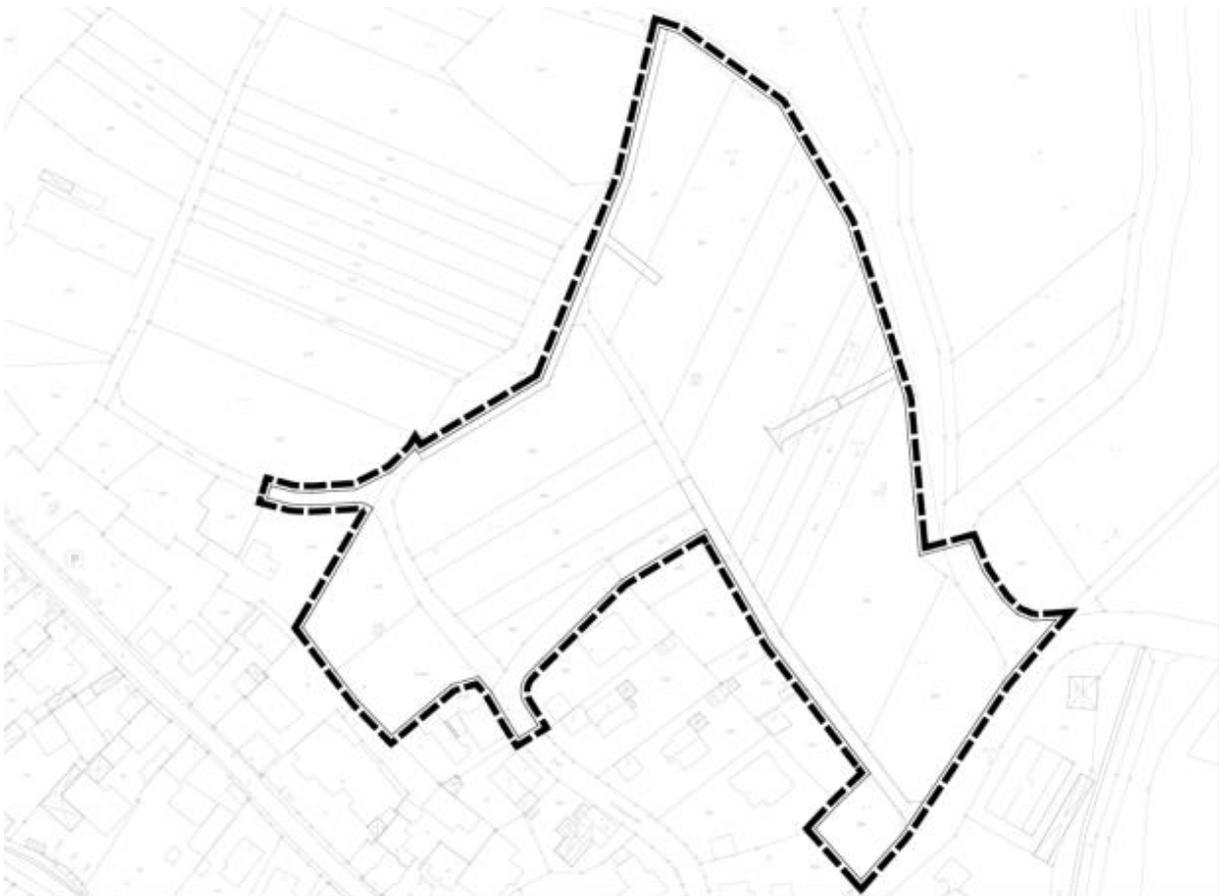
**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der Billigung des Vorentwurfes sowie des Beschlusses über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB;**

In der öffentlichen **Sitzung am 24.11.2022** wurde im Marktgemeinderat Hösbach der förmliche **Beschluss zur Aufstellung** des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Erweiterung Sternberg“ gefasst (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren.

Die **Billigung des Planentwurfes** wurde in der öffentlichen **Sitzung am 27.06.2024** beschlossen.

*Räumlicher Geltungsbereich des Plangebietes*





Mit der Ausarbeitung des Vorentwurfes wurde Architektin und Stadtplanerin Frau Ivonne Linne, PlanES aus Gießen, beauftragt.

#### Details zur Entwurfsplanung:

- Der Geltungsbereich befindet sich am Ende der Sternbergstraße und nordwestlich der Friedhofstraße im Ortsteil Wenighösbach. Der Umgriff ergibt sich aus dem räumlichen Geltungsbereich (siehe oben).
- Für das Baugebiet wird ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.
- Das Baugebiet hat eine Größe von rd. 2,45 ha.

Das Gebiet ist im gültigen Flächennutzungsplan (FNP) Hösbach bereits als Potenzialfläche für ein künftiges Allgemeines Wohngebiet dargestellt. Die Planung ist insofern als aus dem FNP entwickelt zu bewerten. Eine Änderung des FNP ist insofern nicht erforderlich.

Der Marktgemeinderat Hösbach hat die Durchführung der **frühzeitigen Beteiligung am 27.06.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen**. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt durch das Planungsbüro, PlanES.

## Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

**22.07. bis einschließlich 30.08.2024**

über den Link [www.plan-es.com](http://www.plan-es.com) - Button Beteiligungsverfahren - informieren und die Planunterlagen digital einsehen.

Die Planungsunterlagen sind ebenfalls auf der Startseite der Homepage des Marktes Hösbach [www.hoesbach.de](http://www.hoesbach.de) sowie über das zentrale Landesportal Bayerns [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass während des o. g. Zeitraums die Möglichkeit zur Abgabe von **elektronischen Stellungnahmen** zu den Planungen über die E-Mail-Adresse [planungsamt@hoesbach.bayern.de](mailto:planungsamt@hoesbach.bayern.de) für jedermann besteht.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen ergänzend zur elektronischen Einsichtnahme auch in **Papierform** im Rathaus - Eingangsbereich der Hauptverwaltung (1. OG) - Rathausstraße 3, 63768 Hösbach, **nach Voranmeldung** eingesehen werden können. Es besteht für jedermann bei Bedarf die Möglichkeit zur Erörterung und Abgabe von mündlichen Stellungnahmen zur Niederschrift. Weitergehend können Stellungnahmen auch in schriftlicher Form direkt im Rathaus abgegeben oder auf dem Postwege an den Markt Hösbach (oben genannte Adresse) versandt werden (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2, 4 BauGB).

Wir bitten vorrangig von der Möglichkeit der digitalen Beteiligung Gebrauch zu machen.

Für eine Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an das Vorzimmer des Bürgermeisters unter Tel. 06021/5003-210 oder -211, alternativ können Sie auch per E-Mail eine Terminvergabe erhalten: [planungsamt@hoesbach.bayern.de](mailto:planungsamt@hoesbach.bayern.de)

Die allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses sind:

Montag, Dienstag, Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der barrierefreie Eingang befindet sich im Kellergeschoss, auf der Südostseite des Gebäudes (gegenüber der öffentlichen Toiletten im Bürgersaal). Das Rathaus des Marktes Hösbach verfügt über einen Aufzug.

Folgende Unterlagen sind in dem genannten Zeitraum verfügbar und zur Einsicht öffentlich einsehbar:

- Vorentwurf Planzeichnung i. d. F. 18.06.2024
- Vorentwurf textliche Festsetzungen,
- Vorentwurf Begründung,
- Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Verkehrsuntersuchung, 29.05.2024
- Geotechnisches Gutachten, 03.04.2024
- Datenschutzhinweise
- DIN-Vorschriften (lediglich in Papierform)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 und § 4a Abs. 5 BauGB).

**Datenschutz:**

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt der Markt Hösbach personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Datenschutzhinweise – Beteiligungsverfahren im Rahmen der Bauleitplanung“ das ebenfalls mit den Planungsunterlagen öffentlich ausliegt.

Hösbach, 11.07.2024

gez. Frank Houben  
Erster Bürgermeister